

2. Änderungsbekanntmachung zu der Bekanntmachung vom 18.05.2022

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die kommunalen Grundschulen der Stadt Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) in Verbindung mit § 41 (1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode am 15.07.2021 die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die kommunalen Grundschulen der Stadt Wernigerode und am 12.05.2022 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die kommunalen Grundschulen der Stadt Wernigerode beschlossen.

Am 08.12.2022 wurden offenbare Unrichtigkeiten festgestellt. Aufgrund dessen werden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 5 der Satzung wird wie folgt berichtigt:

Die „Wilhelm-Pramme-Straße“ wird ersetzt durch die „Wilhelm-Raabe-Straße“.
Die Straße „Im Stadtfeld“ wird ersetzt durch die Straße „Im Stadtfelde“.

Wernigerode, den 08.12.2022

Kascha
Oberbürgermeister